



per E-Mail an:  
[REDACTED]

Berlin, 16. Juli 2019  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-151/2019  
Bezug:  
Ihre E-Mail vom 17. Juni 2019  
Anlage/

**Referat ZR 4**  
**Geheimschutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:  
[REDACTED]

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36054  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer E-Mail vom 17. Juni 2019 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sämtliche Redevorlagen für Mitglieder des Bundestags für feierliche Anlässe“.

Zu Ihrem Antrag weise ich auf Folgendes hin:

Der Deutsche Bundestag ist gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG i. V. m. § 2 Nummer 1 IFG zur Herausgabe von Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, die begehrten Informationen tatsächlich vorliegen und keine Ausschlussgründe gemäß §§ 3 ff. IFG einschlägig sind.

Die Erstellung von Redevorlagen für Mitglieder des Deutschen Bundestages für feierliche Anlässe zählt nicht zu den Aufgaben der Bundestagsverwaltung. Vielmehr werden Redevorlagen regelmäßig nicht von der Verwaltung des Deutschen Bundestages, sondern von den Abgeordneten selbst oder ihren persönlichen Mitarbeitern verfasst. Entsprechend liegen der Bundestagsverwaltung solche Redevorlagen nicht vor.

Sollten Sie über diese allgemeine Auskunft hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid in dieser Angelegenheit wünschen, bitte ich um Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift bis zum 29. Juli 2019. Anderenfalls gehe ich davon aus, dass sich Ihr



Antrag erledigt hat und werde das Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

